

Kreisblatt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Telegraphischer Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 M. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Samstag, den 19. Mai 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nationalausschuß für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Provinzialausschuß der Provinz Hessen-Nassau.

Die vornehmste Dankeschuld des deutschen Volkes gegen seine im Kriege gefallenen Söhne ist
für die Hinterbliebenen, insbesondere für die Witwen und Waisen der auf dem Felde der
Ehren gestorbenen Helden. Die Nationalstiftung hat sich die Erfüllung dieser Pflicht zur Aufgabe gesetzt.
Ihre Tätigkeit bereits über das ganze Reich. Auch in unserer Provinz hat sie schon
Förderer gefunden. Um aber allen Anforderungen, die mit der Dauer des Krieges und
der wachsenden Zahl der Hinterbliebenen fortgesetzt wachsen, genügen zu können, ist die Stiftung auf
unserer Arbeit angewiesen. So wenden wir uns denn im Vertrauen auf die oft bewiesene
Hilfsbereitschaft an die gesamte Bevölkerung unserer Provinz mit der herzlichen Bitte:
„Gebt für die Witwen und Waisen; gebt für alle hilfsbedürftigen
Hinterbliebenen der tapferen Söhne Hessen-Nassaus, die ihr Leben
nicht nur für das Vaterland, sondern auch für Euch dahingegeben
haben, denen Ihr es allein zu danken habt, daß Ihr ungestört Euren
Erwerb, Euren Beruf nachgehen könnt! Vergesst die leeren Toten
nicht! Dankt ihnen ihre Treue durch treue Fürsorge für ihre Hinter-
bliebenen! Spendet Geld und Wertpapiere, und spende ein jeder
nach seinen Kräften gern im Gedanken, wie gering doch solche Opfer
an Geld und Gut sind gegenüber dem Opfertod so vieler Tausender
unserer Brüder!“

Namens des Provinzialausschusses der Nationalstiftung.

Der Vorsitzende.

Hengstenberg,

Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau. Wirklicher Geheimer Rat.

Vorstehenden Aufruf bringt der unterzeichnete Orts-Ausschuß für den Kreis Ultingen zur
Kenntnis der Kreiseingesessenen mit der herzlichen Bitte, die Herzen und die Hände weit zu öffnen für
den Werk der Nationalstiftung. Spenden nehmen entgegen die Landesbankstelle und der Vor-
sitz hier, sowie die Postanstalten und der Kreisblatt-Verlag.

v. Bezold, Rgl. Landrat, Ultingen. Bohris, Dekan, Ultingen.
Albrecht, Sanitätsrat, Schmitten. Becker, Seminarlehrer, Ultingen.
Birdenauer, Forstmeister, Ultingen. Bach, Bürgermeister, Gemünden.
Jean, Oberreifenberg. Belling, Kreisarzt, Ultingen. Bachon, Gastwirt, Reichenbach-Tenne.
Raufmann, Ultingen. Born, Fabrikant, Ultingen. Brendel, Gemeindevorsteher, Niederreifenberg.
Rgl. Hegemeister, Oberhain. Dienbach-Louis, Kass., Ultingen. Franke, Oberlehrer, Ultingen.
Görg, Pfarrer, Grävenwiesbach. Hennrich, Fabrikant, Oberreifenberg.
Hemer, Pfarrer, Ultingen. Hirsch, Kaufmann, Ultingen. Jäger, Bürgermeister, Anspach.
Witt, Landwirt, Nibelbach. Krause, Rechnungsrat, Ultingen. Kocher, Pfarrer, Pfaffenwiesbach.
Lissmann, Bürgermeister, Ultingen. Loetzer, Apotheker, Ultingen.
Gottlieb, Gastwirt, Finsterthal. Dohs, J. A. Gastwirt, Schmitten. Peter, Rentant, Ultingen.
Röhrer, Sanitätsrat, Brandobersdorf. Sauer, Amtsrichter, Ultingen.
Sorg, Bürgermeister, Brandobersdorf. Schneider, Bürgermeister, Steinfischbach.
Pfarrer, Anspach. Schlichte, Veterinär, Ultingen. Scherer, Schmiedemeister, Mauloff.
Saltzberger, Bürgermeister a. D., Gundstätt. Tager, Pfarrer, Wehrheim.
Belte, Bürgermeister, Wehrheim. Belte, Fritz, Postagent, Wehrheim.
Schmidt, Hauptlehrer, Anspach.
Wagner, Buchdruckereibesitzer, Ultingen. Weidert, Postmeister, Ultingen.
Weiber, Seminarlehrer, Ultingen.

Ultingen, den 15. Mai 1917.

Das Hllo. Generalkommando des 18. Armeekorps
hat aus Anlaß der Festnahme von entwichenen
Gefangenen wegen der dabei bewiesenen Un-
gierigkeit und der durch die Wiederergrif-

ung dem Vaterland geleisteten Dienste dem Schorn-
steinfegermeister H. Heinrich in Ultingen eine Ehren-
urkunde zuerkannt.

Der königliche Landrat.

Nr. S. 5271.

v. Bezold.

Bestimmungen über die Ausgabe einer Zuckerumtauschkarte.

I. Allgemeine Versorgungspflicht durch den
Kommunalverband des Wohnortes.

§ 1

Die Zuckerzufuhr von Zivilpersonen erfolgt
grundsätzlich durch den Kommunalverband des
Wohnortes.

§ 2

Bei dauernder Verlegung des Wohnortes er-
lischt die Versorgungspflicht des Kommunalverbandes
des ursprünglichen Wohnortes und wird die Ver-
sorgungspflicht des Kommunalverbandes des neuen
Wohnortes begründet.

§ 3

Einer dauernden Verlegung des Wohnortes ist
hinsichtlich der Versorgungspflicht des Kommunal-
verbandes eine Entfernung aus dem ursprünglichen
Kommunalverband für einen Zeitraum von über
6 Monaten gleichzusetzen.

§ 4

In den Fällen der §§ 2 und 3 hat der
Kommunalverband des ursprünglichen Wohnortes
des Versorgungsberechtigten eine Bescheinigung über
das Ausscheiden aus der Zuckerzufuhr des
Kommunalverbandes auszustellen. Durch die Vor-
lage dieser Bescheinigung tritt der Versorgungsbe-
rechtigte in die Versorgung durch den Kommunal-
verband des neuen Wohnortes über.

II. Versorgungsregelung bei längerem Aufent-
haltswechsel.

§ 5

Entfernt sich der Versorgungsberechtigte für
länger als einen Monat, jedoch für kürzere Zeit
als 6 Monate aus dem Kommunalverband seines
Wohnortes, so kann er für jeden vollen Kalender-
monat der Abwesenheit je eine Zuckerumtauschkarte
im voraus durch den Kommunalverband seines
Wohnortes beziehen.

§ 6

Beiträgt die Dauer der Abwesenheit weniger
als einen Kalendermonat, so hat sich der Versorgungs-
berechtigte im Bedarfsfalle auf Grund seiner
Kommunalverbandszugehörigkeit mit Zucker für die
Dauer der Abwesenheit zu versehen. Zuckerum-
tauschkarten werden in diesem Falle nicht aus-
gehändigt.

§ 7

Die Regelung der Zuckerzufuhr der Mil-
itärpersonen außer militärischer Verpflegung, sowie
der Kriegs- und Zivilgefangenen, wird durch die
Bestimmungen der §§ 1—6 nicht berührt.

III. Zuckerumtauschkarte.

§ 8

Die Zuckerumtauschkarte (§ 5) lautet stets auf
einen Kalendermonat. Der ausstellende Kommunal-
verband hat den Monat auf der Karte an der
hierfür vorgesehenen Stelle einzutragen.

§ 9

Der Versorgungsberechtigte erhält für die Zeit,
für die er Umtauschkarten empfangen hat, keine
Zuckerarten von seinem ursprünglichen Kommunal-
verband. Bereits erhaltene Zuckerarten sind bei
Entnahme der Umtauschkarten zurückzugeben.

§ 10

Bei der Ausstellung der Umtauschkarte hat der

ausstellende Kommunalverband die Karte mit lesbarem Siegel des Kommunalverbandes zu versehen. Zuderumtauschkarten ohne Siegel des ausstellenden Kommunalverbandes sind ungültig.

§ 11

Der Versorgungsaberechtigte erhält gegen Abgabe der Umtauschkarte in jedem Kommunalverband des Deutschen Reiches die für diesen Monat in dem Kommunalverband des neuen Aufenthaltes gültigen Zuderkarten.

§ 12

Soweit der Kommunalverband bei der Regelung des Zuderverbrauches Kurdenlisten oder besondere Bestellkarten eingeführt hat, ist bei der Ausgabe der Karten dafür Sorge zu tragen, daß die Einlösung der Karten ungehindert erfolgen kann.

§ 13

Die Reichszuckerstelle übersendet den Kommunalverbänden die erforderlichen Zuderumtauschkarten auf schriftlichen Antrag. Die Karten sind in Päckchen zu 50 Stück gepackt; bei Bestellungen muß die Zahl der bestellten Karten durch 50 teilbar sein. Bestellungen von weniger als 50 Karten können nicht zur Ausführung gelangen. Der Empfang der Karten ist auf der der Sendung beiliegenden Karte umgehend zu bestätigen. Ungebrauchte Karten werden von der Reichszuckerstelle nicht zurückgenommen.

Dem Bedarfsanteil des Kommunalverbandes wird für jede übersandte Umtauschkarte der Betrag von 800 Gramm abgeschrieben.

§ 14

Der Kommunalverband, der an Personen aus anderen Kommunalverbänden gegen Empfangnahme der Umtauschkarten die in seinem Bezirk gültigen Zuderkarten abgegeben hat, hat die in Empfang genommenen Umtauschkarten bis zum 20. des folgenden Monats der Reichszuckerstelle einzusenden.

Für jede eingelieferte Umtauschkarte wird dem einliefernden Kommunalverband der Betrag von 800 Gramm gutgeschrieben.

§ 15

Die Verrechnung mit den Kommunalverbänden über die abgesandten und eingelieferten Karten erfolgt jeweils bei der Berechnung des Bedarfsanteils für den folgenden Versorgungszeitraum.

§ 16

Die Zuderumtauschkarten werden ausschließlich in der von der Reichszuckerstelle bestimmten Druckerei nach dem von der Reichszuckerstelle aufgestellten Muster hergestellt.

Die Herstellungskosten werden den Kommunalverbänden bei Ueberlieferung der Karten berechnet.

§ 17

Wo besondere Landesvermittlungsstellen für die Zuderversorgung errichtet sind, erfolgt die Ausgabe und Rücklieferung der Karten durch Vermittlung dieser Stellen. Die Verpflichtung des § 14 betreffend Einlieferung der Umtauschkarten an die Reichszuckerstelle bis zum 20. jeden Monats wird hierdurch nicht berührt. Die Landesvermittlungsstellen können für die Einlieferung inner-

halb der von ihnen bewirtschafteten Gebiete frühere Termine festsetzen.

§ 18

Die Bestimmungen der §§ 1—10 treten mit dem Tage der Veröffentlichung, die Bestimmungen der §§ 11—17 mit dem 1. Mai 1917, in Kraft.

§ 19

Die Landeszentralbehörden oder die von diesen bestimmten Stellen können Ausführungsbestimmungen erlassen. Sie können ferner bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kommunalverbände des Staatsgebietes über die Auslegung der §§ 1—6 endgültige Entscheidung treffen. Bei Meinungsverschiedenheiten von Kommunalverbänden verschiedener Staaten bleibt die Entscheidung der Reichszuckerstelle vorbehalten.

Berlin SW 19, den 12. April 1917.

Reichszuckerstelle.

J. B.

Graf von Wartensleben.

Hierzu hat das Königlich Preussische Landes- zuckeramt vom 16. April 1917 folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

Zu § 5: Die Zuderumtauschkarte soll weniger dem Zweck des Reise- und Fremdenverkehrs dienen, der in diesem Sommer eine erhebliche Einschränkung erfahren muß, sondern soll vielmehr die Zuder- versorgung derjenigen Personen sicherstellen, die aus besonderen Gründen für längere Zeit einen Auf- enthaltswechsel vornehmen. Hier ist in erster Linie an Hilfsdienstpflichtige, Sachfengänger, Saison- personal aller Art und Angehörige von Kriegern, die sich zu Verwandten begeben, gedacht.

Die Zuderversorgung der Stadtkinder, die innerhalb des preussischen Staatsgebietes in Land- kreisen untergebracht werden, wird durch besonderen Erlaß des Herrn Staatskommissars für Volks- ernährung geregelt werden. Als Stadtkinder in diesem Sinne sind diejenigen Kinder anzusehen, die von Kommunalverbänden, Kirchen- und Pfarrge- meinden, gemeinnützigen Vereinen und dergleichen in größerer Anzahl und nach einem bestimmten Organisationsplan gruppenweise auf dem Lande untergebracht sind und für welche eine entsprechende Bescheinigung vorliegt. Die Ausgabe von Um- tauschkarten kommt für diese Kinder nicht in Be- tracht, da sie in besonderen Nachweisungen der Kommunalverbände an- bzw. abzumelden sind. Da- gegen finden für diejenigen Kinder, die nicht unter obigen Begriff fallen, insbesondere solche, die von Privatpersonen auf dem Lande untergebracht werden oder bei Verwandten besuchsweise Aufnahme ge- funden haben und nicht in den erwähnten Nach- weisungen enthalten sind, die Umtauschkarten An- wendung.

Die Kommunalverbände sind verpflichtet, Kom- munalverbandsangehörigen, die sich für längere Zeit als einen Kalendermonat entfernen, auf Antrag Zuderumtauschkarten auszuhandigen. Die Zuder- umtauschkarten dürfen grundsätzlich nur auf einen Kalendermonat ausgestellt werden. Verreist J. B.

eine Person am 15. Mai bis zum 1. Juni, so können Karten ausgestellt werden für Juni, Juli, August, September und Oktober die Zeit bis zum 1. Juni muß sich die Person mit Zuder aus ihrem Kommunalverband versehen.

Zur Gewährung einer etwaigen Zuder- für die häusliche Obstverwertung bleibt der Kommunalverband verpflichtet, der die Karte ausgestellt hat.

Zu § 11: Die Kommunalverbände sind verpflichtet, die ihnen vorgelegten, ordnungsgemäß- gestellten Zuderumtauschkarten gegen Karte des Kommunalverbandes umzutauschen.

Die Gemeindebehörden ersuchen ich um öffentlicher und Beachtung. Die Zuder- umtauschkarten (§§ 8—11) wird den Gemein- den übertragen, die auch die ihnen abge- Zuderumtauschkarten mit einem Entwurf zu versehen und gesammelt bis zum 10. des Monats — erstmalig zum 10. Juni — Kreisgesundheitsstelle einzusenden haben. Darf an Zuderumtauschkarten ist jedesmal 10. eines Monats bei der letztgenannten zu- melden.

Ufingen, den 10. Mai 1917.

Ramens des Kreisgesundheits-
v. Bezold.

Ufingen, den 2. Mai 1917.

Sämtliche von mir oder von den Gemein- den ausgestellten Genehmigungen von Lebensmittelkarten für Kranke (Milch, Fleisch, Eier, mehthaltige Nahrungsmittel) verlieren dem 25. d. Mts. ihre Gültigkeit. Von- gelten nur noch die von mir nach dem 1917 ausgestellten Genehmigungen. Um Besitz einer Zusatzkarte zu gelangen, genügt an seinen Arzt zwecks körperlicher Untersuchung Ausstellung des vorgeschriebenen ärztlichen- nisses zu wenden. Alles weitere wird all- regelt werden, wobei ich ausdrücklich hervorhe- das Berufsgeheimnis des Arztes in jeder voll gewahrt wird, d. h. mit Ausnahme des Kreisarztes niemand, auch nicht das Land- Kenntnis von dem ärztlichen Zeugnis erhält.

Der Königl. Land-
J. B.:

Nr. 2. 4093. Schönfeld, Kreissekretär.

Landwirte!

Unser Heer braucht noch dringend
oder Reingorn.

Den Pferden, die unter ständigen An- Anstrengungen unseren Truppen an der Munition und Proviant ununterbrochen zu- haben, fehlt es an dem notwendigen Re-

Der Bedarf muß unter allen Umständen gedeckt werden. Das Heer hofft vertrauens- Euch, daß Ihr die erforderlichen Mengen zu- fügung stellen werdet. Große Einschränkungen

austoben, sie betäuben in tausend tollen S- mußte bei ihnen Vergessen suchen, dem gleich, der immer wieder von neuem zu- greift, sein Elend auf Stunden zu erlösen.

Jetzt hat er sein Ziel erreicht.

Behutsam nimmt der Adlerwirt das Bild von der Wand. Diebevoll betrachtet die des Teuren. Frau Anne drückt ihr überströmtes Antlitz an des Gatten Wangen, furchtvol küssen beide das schlichte Bild. Dann hängt's der Adlerwirt an den alten Platz.

Einen schwarzen Flor bringt Frau Anne umzieht damit den Rahmen. An feibener hängt sie die Medaille über das Bild, daß des Jungen Brust zu liegen scheint. Mit lauter Stimme liest ihr Mann die kurzen trugungen aus dem Tagebuch, die in Worten ohne Klagen Kunde geben von der Wunde, dem wochenlangen Leiden, und den bangen Todesahnungen und tausend Grüssen die Pieben und an die teure Heimat schickte.

Uhr und Brieftasche wandern dann in alte Pull, das schon manch anderes Kleinod kostbare Stücke freilich keine, aber un- teuer alle, als Erinnerungen an geliebte Zeiten.

Zur alten Familienbibel greift dann der Adlerwirt. Aus dem Jahre 1740 stammt

Ein nassauer Held.

Einem tapferen Ufinger zum Gedächtnis.

Von Otto Schweighöfer.

(3. Fortsetzung und Schluß.)

Da bricht er jäh ab. An den Tisch sinkt er nieder, der hünenhafte Mann. „— hatten ihn lieb“, hatte er noch sagen wollen, als ihm der aufsteigende Schmerz die Stimme verschlug. Seinen Kopf bürst er in den Armen, und ein heftiges Schütteln seiner Schultern gibt Kunde von den Tränen, die er nicht zurückhalten vermag, der doch dem Tode so oft ohneanken ins Antlitz sah, dem grauenhaftes Schlachtenelend die Augen nicht nähte.

Stumm faßt der Adlerwirt seines Weibes Hand. Wortlos verlassen sie den Trauernben. Drüben in der kleinen Wohnung treten sie vor des Jungen Bild, einen armseligen Schattenriß zwar nur, von wandernden Rinsklers Hand aus schwarzem Papier geschnitten. Doch ihnen wird's jetzt nicht mehr feil sein, nicht für des größten Malers größtes Werk. Selbst geschnitten hat sich der Fritz den einfachen Rahmen und schlichte Eichenblätter ins Holz gearbeitet.

Wie er auf den Schmuck kam? Konnt' ein echt deutscher Junge etwas besseres um sein Bild- chen legen als der hehren Eiche scharfgebuchtete

Blätter! Und ein deutscher Junge war der Fritz, dem der Haß gegen den Unterdrücker schon in den Adern tobte trotz seiner fünfzehn Lenze.

Wie er den Bruder beneidete, der mithelfen durfte am edlen Werk der Befreiung! Wie er aufjubelte bei der Nachricht von der „Leipziger Affäre“ und von des Korfen Sturz! Wie er bittere Rache schwur beim Anblick des heimgekehrten Bruders, dem ein feindlicher Degen in Spanien die Brust durchbohrte, der aber trotz der schlecht verheilten Wunde und aller Kräfte bar die Rückkehr in die geliebte Heimat durchsetzte und blaß und hohläugig, mühsam am Stabe einhererschleichend, eines Tages im Adler einzog, in den Armen seiner sieben Gevatter Tod zu erwarten!

Wie er den Bruder um seine Medaille beneidete! Tag und Nacht schwebt's ihm vor Augen, und er konnt' nicht anders, er mußte den Rahmen damit zieren.

Mit all seiner wilden Blut wütet er gegen seine verwünschte Jugend, die ihm den Zug ins Felde verbietet. Aber es muß, es muß ja kommen, daß auch er seine Kräfte, sein Leben einsetzen darf fürs Vaterland gegen die verhassten Franzmänner, daß auch er solch ein unscheinbares Zeichen sein eigen nennen kann, das einzutauschen er auch mit Dreingabe von Blut und Leben bereit war. Er konnte nicht anders, seine Sehnsucht mußte er

zum 15. durch badurch auferlegt. Aber der den für den Landwirte! Halte Euch vor und die auch hier ums Ganze! Verlagt sich die der Heerespferde, so wird der Kommunalverbände für das Heer ab. der sofortigen Lieferung verhindert Die Anwesenheit, daß das Getreide bis zur (1) wird aufbewahrt wird. ihnen ab, daß ich mich nicht vergeblich an m 10. im Mai 1917. der Kommandierende General. haben. Riedel, Generalleutnant.

den Kommando. Die Anwesenheit, daß das Getreide bis zur (1) wird aufbewahrt wird. ihnen ab, daß ich mich nicht vergeblich an m 10. im Mai 1917. der Kommandierende General. haben. Riedel, Generalleutnant.

Der Krieg.

großes Hauptquartier, 16. Mai.

Weslicher Kriegsschauplatz:
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Infolge eines starken englischen Gegenstoßes mußten wir einen am frühen Morgen im Dorfe Noeux errungenen Geländegewinn wieder aufgeben. Im Anschluß an diesen Kampf nördlich der Scarpe vor- und nachmittags einsetzende starke englische Angriffe wurden unter schweren Verlusten für den Feind abge schlagen. Auch südwestlich von Rencourt blieben Vorstöße der Engländer ohne jeden Erfolg.

Bei Baugailon und östlich von Bassaux schoben wir unsere Linie durch überraschenden Handstreich einige hundert Meter vor und behaupteten die erzielten Erfolge gegen französische Angriffe. Außer blutigen Verlusten büßte der Feind in diesen Gefechten 148 Gefangene und mehrere Maschinengewehre ein. Auch westlich von Froimont Ferme (bei Braye) glückte es uns, dem Gegner einen vorgeschobenen Stellungsteil zu entreißen und ihm dabei Gefangene abzunehmen.

Die an der französischen Front seit Beginn dieses Monats gemachten Gefangenen erhöhen sich damit auf 2700 Mann.
Im übrigen war die Gefechtsintensität im Bereich der Heeresgruppe sowohl wie auch an den anderen Fronten im Westen bei Regen gering.

Weslicher Kriegsschauplatz:
Keine besonderen Ereignisse.
Mazedonische Front.

Nach tagelanger Artillerievorbereitung nördlich und nordwestlich von Monastir einsetzende starke französische Angriffe endeten mit einem vollen Erfolg für die dort kämpfenden deutschen und bulgarischen Truppen. Im Nahkampf und durch Gegenstoß wurde der Feind überall verlustreich zurückgeworfen.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB Wien, 17. Mai. Amtlich wird ver-

lautbart: In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai unternahm eine Abteilung unserer leichten Seestreitkräfte einen erfolgreichen Vorstoß in die Otranto-Straße, dem ein italienischer Torpedozerstörer, 3 Handelsdampfer und 20 armierte Bewachungsdampfer zum Opfer fielen. 72 Engländer der Bewachungsdampfer wurden gefangen genommen. Auf dem Rückmarsch hatten unsere Einheiten eine Reihe von erbitterten Gefechten mit überlegenen feindlichen Streikkräften zu bestehen, wobei der Feind, der aus englischen, französischen und italienischen

So aber schrieb der Adlerwirt:
„Mein Bruder Fritz, geschrieb. Friedrich Philipp ist im Jahre 1815, (als ich die Östern unter Militär gezogen worden) freiwillig anstalt meiner gegangenen, und aber ach, zu unser aller Leidwesen d. 18ten Juni in der Schlacht bei Waterloo pläsiert, am linken, der Fuß ihm abgenommen, in den größten Schmerzen am 11ten July gestorben.

Der Schmerz war besonders groß für mich, denn dieses Schicksal traf vielleicht auch für mich, aber dieser merkwürdige Bruder, dessen Edles Herz blutete für mich.
Joh. Georg R“*)

Des Helden Namen soll ich noch künden? Das geht nicht an. Der Lebende hätte in seiner Bescheidenheit es niemals gestattet. Droben auf dem Taunus steht eine altbewährte Kirche auf tagen dem Fels. Eine unscheinbare Marmortafel hängt an ihrer Chorwand, die Namen tragend der Tapferen, die vor hundert Jahren Blut und Leben ließen im Kampf um das teure Vaterland, darunter unser Fritz.
Schon diese einfache Ehrung wäre dem Bescheidenen zu viel gewesen, und darum unterbleibt auch in Erfüllung eines unausgesprochenen Willens die Nennung des Namens eines edlen Helden.

Es sei des Namenlosen hochherzige Tat überliefert kommenden Geschlechtern zur Nachahmung in drohenden schweren Tagen.
*) Urkundlich entnommen einer alten Bibel im Besitz der Familie des Verfassers.

WTB Großes Hauptquartier, 17. Mai. (Amtlich).

Weslicher Kriegsschauplatz:
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Infolge eines starken englischen Gegenstoßes mußten wir einen am frühen Morgen im Dorfe Noeux errungenen Geländegewinn wieder aufgeben. Im Anschluß an diesen Kampf nördlich der Scarpe vor- und nachmittags einsetzende starke englische Angriffe wurden unter schweren Verlusten für den Feind abge schlagen. Auch südwestlich von Rencourt blieben Vorstöße der Engländer ohne jeden Erfolg.

An der Front der Heeresgruppe machten wir im Mai bisher 2300 Engländer zu Gefangenen.
Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei Baugailon und östlich von Bassaux schoben wir unsere Linie durch überraschenden Handstreich einige hundert Meter vor und behaupteten die erzielten Erfolge gegen französische Angriffe. Außer blutigen Verlusten büßte der Feind in diesen Gefechten 148 Gefangene und mehrere Maschinengewehre ein. Auch westlich von Froimont Ferme (bei Braye) glückte es uns, dem Gegner einen vorgeschobenen Stellungsteil zu entreißen und ihm dabei Gefangene abzunehmen.

Die an der französischen Front seit Beginn dieses Monats gemachten Gefangenen erhöhen sich damit auf 2700 Mann.

Im übrigen war die Gefechtsintensität im Bereich der Heeresgruppe sowohl wie auch an den anderen Fronten im Westen bei Regen gering.

Weslicher Kriegsschauplatz:
Keine besonderen Ereignisse.
Mazedonische Front.

Nach tagelanger Artillerievorbereitung nördlich und nordwestlich von Monastir einsetzende starke französische Angriffe endeten mit einem vollen Erfolg für die dort kämpfenden deutschen und bulgarischen Truppen. Im Nahkampf und durch Gegenstoß wurde der Feind überall verlustreich zurückgeworfen.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB Wien, 17. Mai. Amtlich wird verlautbart: In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai unternahm eine Abteilung unserer leichten Seestreitkräfte einen erfolgreichen Vorstoß in die Otranto-Straße, dem ein italienischer Torpedozerstörer, 3 Handelsdampfer und 20 armierte Bewachungsdampfer zum Opfer fielen. 72 Engländer der Bewachungsdampfer wurden gefangen genommen. Auf dem Rückmarsch hatten unsere Einheiten eine Reihe von erbitterten Gefechten mit überlegenen feindlichen Streikkräften zu bestehen, wobei der Feind, der aus englischen, französischen und italienischen

Schiffen zusammengesetzt war, erheblichen Schaden erlitt. Auf zwei feindlichen Zerstörern wurden Brände beobachtet. Das Eingreifen feindlicher U-Boote und Flieger in den Kampf hatte keinen Erfolg, wogegen unsere Seeflugzeuge, die sich vorzüglich betätigten, je einen Bombentreffer auf zwei feindlichen Kreuzern erzielten und auch die gegnerischen U-Boote wirksam bekämpften. Unsere Einheiten sind vollständig zurückgekehrt. In hervorragendem Zusammenwirken mit unseren Streikkräften hat ein deutsches U-Boot einen englischen Kreuzer mit 4 Raminen durch Torpedoschuß versenkt.

Flottenkommando.

Volale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen**, 18. Mai. Bizefeldwebel Lehrer Georg Steinmetz (Sohn des Herrn Maurermeisters Fritz Steinmetz 3er hier) wurde zum Leutnant der Reserve befördert.

— **Ufingen**, 18. Mai. Herr Reallehrer Dislowsky hier selbst hat in den letzten Tagen die Prüfung als „Rektor“ bestanden.

* **Ufingen**, 16. Mai. Bei der am 30. April abgehaltenen Versammlung der Schuhmachervereinigung wurde wegen Teuerung und Mangel an Leder folgender Tarif festgesetzt: Für Herren: Sohlen 5.00 bis 6.00 Mark; Absatz 1.55 bis 2.10 Mark; Gummi-Absätze 2.10 bis 2.50 Mark; Neue Absätze 4.25 bis 4.90 Mark, für Damen: Sohlen 3.75 bis 4.30 Mark; Absatz 1.20 bis 1.65 Mark; Gummiabsätze mittlere Größe 1.65 bis 1.90 Mark; Neue Absätze 3 Zentimeter Höhe 3.80 bis 4.50 Mark; für Knaben und Mädchen: Knaben-Sohlen 36 bis 39 4.20 bis 5.10 Mark; Absatz 1.40 bis 1.60 Mark; Gummi-Absätze 1.75 bis 2.00 Mark; Neue Absätze 3.15 bis 3.85 Mark. Für Ausbesserungsarbeiten die außer Sohlen und Fledern vorgenommen werden, dürfen die entehenden Mehraufwendungen für Material und ein entsprechender Gewinnzuschlag besonders gerechnet werden; für Grabdrachten von Absätzen darf nur der vermehrte Arbeitslohn in Anrechnung gebracht werden.

* **Wehrheim**, 18. Mai. Bizefeldwebel Heinrich Leisler (im Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 3) wurde mit dem „Eisernen Kreuz 1. Klasse“ und Buchdruckergehilfe Karl Leisler (Musketier im Inf.-Reg. Nr. 117) mit dem „Eisernen Kreuz 2. Klasse“ ausgezeichnet. Beide tapferen Krieger sind Söhne unseres Mitbürgers Herrn Fleischedauer K. Leisler.

— **Montabaur**, 14. Mai. Die Unsitte, Petroleum oder Spiritus zur Anfachung in verglimmendes Feuer oder in einen Kochapparat zu schütten, hat hier ein Opfer gekostet. Die Ehefrau des Stadtassistenten Blinks, welche aus einer Kanne Spiritus in einen noch brennenden Apparat schüttete, wodurch der ganze Spiritusvorrat explodierte, zog sich hierdurch derartige Brandwunden am ganzen Körper zu, daß sie in das Krankenhaus der barmherzigen Schwestern zu Dernbach verbracht werden mußte, wofür sie heute vormittag gestorben ist.

Bermischte Nachrichten.

— **Berlin**, 15. Mai. Die „B. Z. am Mittag“ meldet: Ein Blitzschlag rief in der Irrenanstalt Dalldorf Großfeuer hervor. Personen sind bei dem Brande nicht ernstlich zu Schaden gekommen.

— Ein Verbot von Briefen mit Trauerrand. Die französische Postverwaltung hat auf Anordnung des Kriegsministeriums eine Bekanntmachung erlassen, wonach Briefe mit Trauerrand in Zukunft nicht mehr befördert werden. Die Beamten seien angewiesen, solche Briefe am Schalter zurückzuweisen bzw. den Absendern zurückzugeben. Man glaubt jedenfalls, auf diese Weise die Stimmung im Lande heben zu können, wird aber wohl eher das Gegenteil damit erreichen.

— Die Friedenssehnsucht in Frankreich. Die sehr in Frankreich die Sehnsucht nach dem Frieden an Boden gewinnt, beweist die Tatsache, daß ein erst am 1. Januar ins Leben getretenes neues Pariser Volksblatt, welches in ausgesprochenem Maße auf den Frieden hinarbeitet, schon im ersten Vierteljahr über 55 000 Abonnenten erzielte.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 6. Mai fiel im Kampfe fürs Vaterland mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel

Heinrich Blank

Vizefeldwebel der Reserve, Inhaber des Eisernen Kreuzes,

nach 33-monatlicher treuer Pflichterfüllung, im Alter von 29 Jahren.

Diez a. d. L., Usingen, Nassau, Berlin, Dotzheim, Goslar.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Chr. Blank.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen und 4 1/2 % Schatzanweisungen der V. Kriegsanleihe können vom

21. Mai d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschkasse für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kassen- einrichtung bis zum 15. November 1917 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschkasse für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5% Reichsanleihe und für die 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die I., III. und IV. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916 und 2. Januar ds. Js. fällig gewordenen Zinscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschkasse für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Sofort zu kaufen gesucht jedes Quantum beschlagnahmefreies

Heu,

sowie ca. 1000 Ztr.

Stroh.

Fritz Brühl, Usingen.

Mädchen

16 Jahre alt, sucht Stellung in der Landwirtschaft. Näheres im Kreisbl.-Verlag. (2)

Achtung!

Im Auftrage des Bienenzuchtvereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden hält der Unterzeichnete an den Sonntagen im Juni und 2 Sonntagen im Juli einen

Bienenzuchtlehrekursus

für Kriegsinvaliden und Anfänger ab.

Interessenten wollen sich umgehend melden bei

Heinrich Müller, Imkerei, Anspach i. Taunus.

*)

Suche eine alte abgenutzte

Dreschmaschine,

mit Kugellager, mit Hand- oder Gößelantrieb, zu kaufen. Angebot mit Preisangabe erbeten.

G. Volker,

Elektrizitätswerk Usingen.

3)

Eine Anzahl Arbeiter auch Kriegsbeschädigte u. Jugendliche für sofort gesucht.

Emil C. Privat, Lederfabrik, Friedrichsdorf i. L.

2)

Jagdhund entlaufen

braun, etwas gesprenkelt, starkes Halsband, Hund an rechter Seite eine Narbe. Vor Anlauf wird gewarnt.

H. Gehrer, Kaisergrube, Post Nauheim i. H.

3)

Bekanntmachung der Stadt Usingen

Diese Woche (14. 5. bis 20. 5.) frischem Fleisch pro Kopf 125 Gramm. Es sind demnach 5 Abschnitte der Metzger abzugeben.

Verkaufsstellen in dieser Woche für Rind- und Kalbfleisch: Metzgerei und Butenstein.

Für die Kreiswurst: Metzgerei Hartmann.

Fleischabholungszeiten:

8-9 Uhr Bezirk 2

9-10 Uhr Bezirk 4

10-11 Uhr Bezirk 1

11-12 Uhr Bezirk 2

Usingen, den 18. Mai 1917.

Städtisches Leben

Der Magistrat

Schmann, Bismann

Holz-Verkauf aus dem Centralstudien der Oberf. Usingen Schutzbez. Oberhain

Freitag, den 25. Mai, von

10 Uhr bei Kolaß-Oberhain aus

14a, b, 16c Althegewald, 9 Sandham

burg und Totalität: 47 St.

37 Fst., 46 Nm, Nussheit, 67 Nm

Knüppel, 1840 Wellen. Buchen:

Sch. u. Kn., 5770 B. Birken:

u. Kn., 260 B. Nadelholz: 87

Fst., 964 Stangen 1r.-3r. u. 15

bis 6r. Kl., 134 Nm. Nussheit

darunter 50 Nm. Papierholz, 93

Kn., 84 Nm. Reifig 1r. Kl. u. 380

in ungefährer Reihenfolge der aufgeführten

Pfingstwerke

Pfingstreifen und Ausflüge müssen Jahre unterbleiben, weil die Kolonnen Wagen für Zwecke des Heeres, der Krieg und Volksernährung gebraucht werden.

Sonderzüge für den Ausflugsverkehr nicht gefahren. Mit Zurückbleiben tritt oder unterwegs ist daher je Die Eisenbahn benutze nur, wer reisen muß.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt

Anzüge nach

aus erstklassigen Stoffen (Friedensware)

Schneiderei

1)

Mutterkall

zu verkaufen.

*)

Karl Diez, Jäger

Zwei Böckchen

zum Schlachten abzugeben; über 4

*)

Wirtstraße Nr.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen

Sonntag, den 20. Mai 1917.

Erbaudi.

Vormittags 10 Uhr.

Bredigt: Herr Defan Böhrl.

Bieder: Nr. 31, 1-2. Nr. 187 1-3

Im Anschluß an den Gottesdienst findet

lehre statt.

Nachmittags 1 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.

Bieder: Nr. 422, 1-5. Nr. 398 und

Amiswoche: Herr Defan Böhrl.

2)

3)

4)

5)

6)

7)

8)

9)

10)

11)

12)

13)

14)

15)

16)

17)

18)

19)

20)

21)

22)

23)

24)

25)

26)

27)

28)

29)

30)

31)

32)

33)

34)

35)

36)

37)

38)

39)

40)

41)

42)

43)

44)

45)

46)

47)

48)

49)

50)

51)

52)

53)

54)

55)

56)

57)

58)

59)

60)

61)

62)

63)

64)

65)

66)

67)

68)

69)

70)

71)

72)

73)

74)

75)

76)

77)

78)

79)

80)

81)

82)

83)

84)

85)

86)

87)

88)

89)

90)

91)

92)

93)

94)

95)

96)

97)

98)

99)

100)